Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Eins. Drolshagen-Iseringhausen Kirchplatz 5 57489 Drolshagen

Datum: 15.02.2019 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 48.03 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Herr Purath fabian.purath@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-3210 Fax:

WestLB Düsseldorf 4008017

IBAN: DE27 3005 0000 0004

BLZ 30050000

0080 17 BIC: WELADEDD Umsatzsteuer ID: DE123878657

Laurentiusstraße 1

Γ	urzmittellung	59821 Arnsberg
Staatliche Genehmigung von Fri Neufassung/Änderung der Friedho Kirchengemeinde St. Antonius Eins	fsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Ka	ith.
Sehr geehrte Damen und Herren!		
Die beigefügten Unterlagen		
☐ übersende ich mit der Bitte um ☐ Kenntnisnahme ☐ Rückgabe bis zum ☐ Berichtigung ☐ weitere Veranlassung ☐ Weiterleitung an	☐ Erledigung ☐ Prüfung ☐ Stellungnahme bis zum ☐ Anruf	
☐ übersende ich ☐ zuständigkeitshalber ☐ zum Verbleib ☐ mit Dank zurück	unter Bezugnahme auf das Ferngespräch vom	
	☐ zurück. Sachverhalt bzw. ohne Angaben s Hauses kann der Vorgang leider	Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg
☐ Ich erinnere an die Erledigung n	neines Schreibens vom	Telefon: 02931 82-0
☐ Ich bitte, mir folgende Unterlagen zu übersenden:		poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de
☑ Auf Ihr Schreiben vom 11.02.20	19 nehme ich Bezug.	Servicezeiten: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Arnrich	Anlagen: Gebührentarif(2-fach)	freitags bis 15.00 Uhr Konto der Landeskasse Düsseldorf:

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius der Einsiedler, Drolshagen-Iseringhausen

gültig ab 1. Januar 2016

I.	Grabnutzungsgebühren				
	a.	Reihengrabstätte	500,00 €		
	b.	Urnenreihengrabstätte	500,00 €		
	c.	Erdreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Grabstätte 500,00 €, Grabplatte 476,00 €, Pflege 1.000,00€)	1.976,00 €		
	d.	Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Grabstätte 500,00 €, Grabplatte 476,00 €, Pflege 1.000,00€)	1.976,00 €		
II.	. Grabnutzungsgebühren für Nichtgemeindemitglieder				
	a.	Reihengrabstätte	780,00 €		
	a. b.	Reihengrabstätte Urnenreihengrabstätte	780,00 € 780,00 €		
			ACC		

III. Gebühren für die Bestattung

a.	Nutzung der Friedhofskapelle	*	200,00 €
b.	Genehmigung der Grabgestaltung, Küsterdienste,		
	Organistendienste		110,00 €

IV. Sonstige Gebühren

Pflegeentgelt bei Rückgabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit pro Grabstelle pro Jahr 20,00 € Hinweis: Die Grabstätte ist abzuräumen, wird eingeebnet und eingesät.

V. Sonderleistungen

Im Gebührentarif nicht aufgeführte Sonderleistungen, die dem Friedhofsträger bzw. der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Grabherstellung, Grabunterhaltung oder Grabbeseitigung entstehen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet

Staatsaufsichtlich genehmigt Arneberg, den 1.5. Feb. 2019

> Bezirksreglerung Arr Im Auftrag

> > Siegel des KV

Der Kirchenvorstand, 01.02.2017

Vorsitzender

Mitglied

Bhro Miff

onehmigtt

Jseringhousen *

Kalli. Pfarrylka

30.10.4736031174/69-2019

ralvikariat

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius der Einsiedler, Drolshagen-Iseringhausen

gültig ab 1. Januar 2016

I.	Grabnutzungsgebühren				
	a.	Reihengrabstätte	500,00 €		
	b.	Urnenreihengrabstätte	500,00 €		
	c.	Erdreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Grabstätte 500,00 €, Grabplatte 476,00 €, Pflege 1.000,00€)	1.976,00 €		
	d.	Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Grabstätte 500,00 €, Grabplatte 476,00 €, Pflege 1.000,00€)	1.976,00 €		
II.		Grabnutzungsgebühren für Nichtgemeindemitglieder			
	a.	Reihengrabstätte	780,00 €		
	b.	Urnenreihengrabstätte	780,00 €		
	c.	Erdreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Grabstätte 750,00 €, Grabplatte 476,00 €, Pflege 1.000,00€)	2.226,00 €		
	d.	Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Grabstätte 750,00 €, Grabplatte 476,00 €, Pflege 1.000,00€)	2.226,00 €		
Ш	•	Gebühren für die Bestattung			
	a.	Nutzung der Friedhofskapelle	200,00 €		
	b.	Genehmigung der Grabgestaltung, Küsterdienste, Organistendienste	110,00 €		

IV. Sonstige Gebühren

Pflegeentgelt bei Rückgabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit pro Grabstelle pro Jahr 20,00 € Hinweis: Die Grabstätte ist abzuräumen, wird eingeebnet und eingesät.

V. Sonderleistungen

> Im Gebührentarif nicht aufgeführte Sonderleistungen, die dem Friedhofsträger bzw. des ezir Friedhofsverwaltung im Rahmen der Grabherstellung, Grabunterhaltung oder Grab-

beseitigung entstehen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet

Staatsauraichtlich genehmigt Arnsberg, den 1-5. Feb. 2019

Bezirksregierung Ar

Im Auftrac

Siegel des KV

Der Kirchenvorstand, 01.02.2017

Vorsitzender

10#73603/174/69-2012

Mitglied

Mitglied